

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

01.12.1992

Geschäftszahl

88/14/0115

Rechtssatz

Ausführungen betreffend das Vorliegen eines Dienstverhältnisses iSd einkommensteuerrechtlichen Bestimmungen (in concreto hat der Abgabepflichtige in einem zivilgerichtlichen Verfahren darauf hingewiesen, es sei ortsüblich, ANGESTELLTE Taxilenker in der Weise zu entlohnen, daß pro gefahrenem Kilometer ein bestimmter Betrag an den Taxiunternehmer (= Arbeitgeber) abzuführen sei, während der restliche Fuhrlohn dem Taxilenker verbleibe, wobei die Betriebskosten für das Fahrzeug vom Taxiunternehmer getragen würden. Für den Taxilenker wurden auch Sozialversicherungsbeiträge sowie die Lohnsteuer abgeführt).